

Dissertationen werden nicht honoriert.

Von allen Beiträgen werden den Verfassern 20 Sonderdrucke in Heftform und selbstverständlich mit den zugehörigen Tafeln zugestellt. Bei Dissertationen sind die Sonderkosten für eine grössere Anzahl von Exemplaren, sowie für neue Titel, Lebenslauf oder Widmung dem Verlag in der Höhe der Selbstkosten zu vergüten.

§ 5.

Die Herausgeber gewährleisten durch Vermittlung der deutschen Forschungsgemeinschaft einen Druck-Zuschuss von RM 45.- pro Bogen, wie bisher. Der Verlag verpflichtet sich dafür, die von der deutschen Forschungsgemeinschaft geforderten Nachweisungen zu geben und den Herausgebern jährlich über die Auflagenhöhe sowie die Anzahl der festen Bezieher zu berichten.

§ 6

Die Herausgeber erhalten vom Verlag je ein Freiemplar des "Archivs" beim Erscheinen der einzelnen Hefte. Je ein weiteres Exemplar wird dem geschäftsführenden Herausgeber des "Archivs" sowie demjenigen des "Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters" zur Verfügung gestellt. Der Verlag liefert ausserdem dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 4 Freiemplare.

§ 7

Sollte einer der Herausgeber ausscheiden, so wird sein Nachfolger von den verbleibenden Herausgebern mit dem Verlag gemeinschaftlich bestimmt. Sollte die Zuschussbeschaffung den Herausgebern irgendwann nicht mehr gelingen, so beschliessen über die dann einzuschlagenden Wege die Herausgeber mit dem Verlag gemeinschaftlich. Eine persönliche Zahlungsverpflichtung der Herausgeber an Stelle von Zuschüssen besteht in keinem Falle.

Abänderungen und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Zustimmung sämtlicher Beteiligten. Er wird vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und läuft jedesmal um wieder 3 Jahre weiter, wenn er nicht mit einjähriger Frist vor dem Kündigungstermin gekündigt wird.

~~Göttingen, Berlin, Bonn den .....~~ 1936

*Landau*